

1. Fortschreibung des Konzeptes „Wohnen und Soziale Dienste 2020“

inklusive der wieder stadtintern zu leistenden Aufgaben

- a) Wohnungsnotfälle und Haft
- b) Reintegration von obdachlosen Personen
- c) Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“

Ein trägerübergreifendes Gesamthilfesystem für von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Personen (seit 1992/1997)

Sozialpolitische Zielstellung

Die Stadt Bautzen verfolgt das sozialpolitische Ziel, ärmeren, benachteiligte und ausgegrenzte oder von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft zu integrieren und damit den sozialen Frieden in der Stadt Bautzen zu stabilisieren.

Diese Zielstellung findet sich wieder im Leitbild der Stadt Bautzen „Bautzen 2020“, Zitat "... *Soziale Versorgung gibt angemessene Fürsorge denen, die sie brauchen, sie soll Notlagen vorbeugen. Als Hilfe zur Selbsthilfe schafft sie Chancen, verlangt jedoch auch eigenes Engagement der Betroffenen.*"

1. Ausgangslage (Entwicklung von 1992 – 2015) – Woher kommen wir?

Der Stadt Bautzen obliegt es als Pflichtleistung, Menschen bei Wohnungslosigkeit oder in sozialen Notsituationen menschenwürdig unterzubringen.

1992 beschloss daher die Stadt Bautzen, präventiv (freiwillige Aufgabe) wirksam zu arbeiten, um den Unterbringungsbedarf vorzubeugen und die Pflichtaufgabe zu entlasten.

Von Beginn an wurde durch die Sozialarbeit der Stadt Bautzen eine intensive, unbürokratisch und zeitnah wirksame Kooperations- und Netzwerkarbeit (intern/extern) entwickelt und gepflegt, welche auf zuverlässiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit basiert. Zusammen mit Leistungsträgern (Einkommen), Vermietern, Amtsgericht, Wohlfahrtsverbänden u. a. sozialen Trägern konnte somit überwiegend Wohnungsverlust verhindert werden.

Die Betreibung der Notunterkunft wurde an den freien Träger „Brücke e.V.“ übertragen

1997 wurden mit der Strukturveränderung und der Bildung der Abteilung Wohnen und Soziale Dienste, alle sozialen Leistungen und Kompetenzen an einer zentralen Stelle in der Verwaltung konzentriert, die zur Verhinderung und zum Abbau von Wohnungslosigkeit notwendig sind (sozial-, wohnungs-, und ordnungspolitische). Dadurch konnten Doppelarbeiten vermieden werden. Diese Ansprechpartner- Optimierung und die Schaffung einer Sozialarbeiterstelle (0,8 VZÄ) bildeten die Grundlage für das seit 1992 wirksam funktionierende, flexible städtische Präventivkonzept. Innerhalb der Abteilung Wohnen und Soziale Dienste waren somit alle freiwilligen, pflichtgemäßen und zusätzlichen sozialen Aufgaben der Verwaltung vernetzt bzw. gebündelt zugeordnet und ermöglichten frühzeitiges Handeln durch die Realisierung des ganzheitlichen Hilfeansatzes.

Pflichtaufgaben: Unterbringung von Wohnungslosen (ordnungsbehördliche Einweisung) + Notversorgung; Wohngeld,

Freiwillige Aufgaben: Präventivbearbeitung bei Wohnungsnotfällen (aufsuchende Hilfen, Hilfen bei Mahnung, Kündigung, Räumungsklage, Zwangsräumung, Wohnungsberatung u. – vermittlung, Hilfen bei Stromschulden/- sperrung), Reintegration Wohnungsloser der Stadt Bautzen in Normalwohnraum oder Wohnprojekt bei Bedarf, Senioren- u. Behindertenangelegenheiten, Kommunale Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe (Wohnungsnotfallhilfe vor, während, nach Haft), weitere Beratungsleistungen (Stiftungsanträge, Mietspiegel, Ehrenpatenschaft, Antrag auf Ermäßigung /Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht bei Schwerbehinderung oder Wohnungsnotfall, ...), praktische Hilfen mit dem Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Methodische Ansätze für wirksame Intervention waren:

- Frühzeitiger Informationsfluss über drohende Wohnungsverluste
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit von Wohnungsverlust bedrohten Haushalten
- Hilfeanschreiben, bei Bedarf aufsuchende Hilfen (nicht nur Komm-Struktur)
- Flexible Ansprechzeiten, Telefonische Erreichbarkeit,
- Ganzheitliches Handeln entsprechend der Hilfebedarfsfeststellung

Die Abteilung Wohnen und Soziale Dienste arbeitete somit anlehnend an das vom Deutschen Städte- tag (DST) und von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt; Köln 1987, 1999) empfohlene Fachstellenkonzept, welches bundesweit erfolgreich umgesetzt wird. Das Fachstellenkonzept basiert im Wesentlichen auf einer Bündelung von Aufgaben aller kommunalen Ämter, die zur Sicherung und zum Erhalt von Wohnungen beitragen sowie den sozialpädagogischen persönlichen Hilfen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung.

Ziel aller Maßnahmen ist die dauerhafte Wohnungssicherung, bzw. der Erhalt alternativen, angemessenen Wohnraumes.

2013 belegten die seit Jahren rückläufigen bzw. geringen Zahlen von Zwangsräumungen und akut Obdachlosen, dass die gezielte wirksame Freiwilligkeitsleistung (Prävention) ein wirksames Instrument zum Abbau von Wohnungslosigkeit bzw. zur Vermeidung des Entstehens neuer Fälle von Wohnungslosigkeit ist.

Das Ergebnis bestätigte die Entscheidung des Stadtrates von 1992 präventiv (freiwillige Aufgabe) wirksam zu arbeiten, um dem Unterbringungsbedarf vorzubeugen und die Pflichtaufgabe zu entlasten:

Wirksamkeit:

- Sicherung des sozialen Friedens
- geringe Anzahl von Zwangsräumungen
- Reduzierung der wohnungslosen Personen und Familien
- Abbau der Notwohnungen seit 2001
- Rückgang der Belegung der Notunterkunft bis 2009
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit Wohnungsanbietern (Groß- und Privatvermieter)
- Vermeidung von Wohnungsverlust durch Aktivierung von Selbsthilfekräften der Betroffenen
- Akzeptanz u. Vertrauen der Bautzener in die Verwaltung
- kurze Verwaltungswege, Personaleinsparung, vorteilhafte, vertrauensvolle Trägerzusammenarbeit zu Gunsten der Stadt
- Entlastung des städtischen Haushaltes, weil teure Unterbringungsmaßnahmen mit hohen Folgekosten durch kostengünstigere Präventionsmaßnahmen ersetzt werden konnten

2. Aktualität der Problemlage – Was erkennen wir – seit 2009?

Nicht nur in Bautzen, sondern bundesweit haben sich besonders seit 2009 die Bedarfe der Klientel der Wohnungsnotfallhilfe deutlich gewandelt.

Beratung und Prävention verstärken sich infolge veränderter Gesellschaftsprozesse und zunehmend komplexerem sozialem Handlungsbedarf. Grund hierfür ist ein Anstieg der Haushalte mit komplexen Bedarfslagen und mit Mehrfachproblemlagen, für die eine intensive sozialarbeiterische Intervention mit hohem Aufwand zum Wohnungserhalt unerlässlich ist (z. B.: Suchtabhängige (Drogen, Alkohol), psychisch beeinträchtigte oder kranke Personen, altersverwirrte und in Verwahrlosung lebende Personen, überforderte Familien und problembehaftete junge Erwachsene).

Folgen der demographischen Entwicklung werden durch die Zunahme von älteren, demenzkranken, altersverwirrten und verwahrlosten Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe sichtbar. Eine Koordinierungsstelle von Hilfeangeboten für ältere Menschen ist dringend erforderlich. Die Finanzierung dafür ist nach wie vor ungesichert.

Die Änderung des Mietrechts 2013 hat verkürzte Handlungsfristen für die Prävention zur Folge.

Die angespannte Wohnungsmarktlage im preiswerten Segment, besonders bei Kleinwohnungen wirkt sich ungünstig für Personen in Wohnungsnotsituationen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten aus, da Vermieter auf Grund der hohen Nachfrage die Auswahl treffen können.

Geringe Personalressourcen bis 2013 von 1,3 VzÄ (0,8 VzÄ Sozialarbeiter + 0,5 Anteil Sozialarbeit Abteilungsleiterin) deckten den Bedarf zur weiteren erfolgreichen Umsetzung des seit 1992 bewährten Konzeptes nicht mehr.

Beschlüsse des Stadtrates vom 28.08.2013 und vom 26.11.2014:

Der Stadtrat beschloss daher die Umsetzung des Konzeptes „Wohnen und Soziale Dienste 2020“, einschließlich der Aufstockung von 0,2 VzÄ für Sozialarbeit. Unter Berücksichtigung der Sparzwänge der Stadt Bautzen wurden einzelne, bisher durch die Stadt geleistete Angebote sozialer Beratung aufgegeben. Die Aufgaben „Reintegration von obdachlosen Personen“, „Wohnungsnotfälle und Haft“ sowie „Hilfe zur Selbsthilfe“ blieben Konzeptbestandteil, wurden aber an freie Träger übertragen. Die zusätzliche Aufgabenerfüllung war für die freien Träger nur mit zusätzlichen Personalressourcen von je 0,5 VzÄ leistbar. Daher wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26.11.2014 mit Wirksamkeit zum 01.01.2015 die Aufgaben a) Wohnungsnotfälle und Haft und b) Reintegration von obdachlosen Personen an den Träger Brücke e. V. sowie c) Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“ an den Träger Caritasverband Oberlausitz e. V. mit entsprechenden Zuschüssen zur Finanzierung von jeweils 0,5 VzÄ, insgesamt 1,0 VzÄ, übertragen. Die Zuschüsse wurden den Trägern als Projektförderung jeweils mit Zuwendungsbescheid für den Bewilligungszeitraum bis 31.12.2015 gewährt.

3. Konzept Wohnen und Soziale Dienste 2020 (WSD 2020) Fortschreibung des Konzeptes inklusive der wieder stadtintern zu leistenden und zu finanzierten Aufgaben

- a) Wohnungsnotfälle und Haft
- b) Reintegration von obdachlosen Personen
- c) Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“

3.1 Zielgruppen (entsprechend der Definition „Wohnungsnotfall“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 1999 und der BAG Wohnungslosenhilfe 2011)

Zielgruppen der Fachstelle sind alle Wohnungsnotfälle.

Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen, die institutioneller Hilfen zur Beschaffung und Sicherung einer angemessenen und dauerhaften Versorgung mit Normalwohnraum bedürfen.

Haushalte und Personen sind **Wohnungsnotfälle**, wenn sie

- wohnungslos oder
- von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben

3.2. Ziel

Übergeordnetes Ziel – Leitbild „Bautzen 2020“

- Verwirklichung des Leitbildes der Stadt Bautzen
- Beitrag zur Bewahrung des sozialen Friedens in der Stadt Bautzen
- Erfüllung der Fürsorgepflicht des Oberbürgermeisters
- Verwirklichung des Grundsatzes nach mehr Bürger- u. Gemeindenähe

Gesamtziel

- Sicherstellung präventiver Hilfen zum Erhalt der eigenen Wohnung
- Unterstützung bei der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen
- Aktivierung der Selbsthilfekräfte
- schnelle, problembezogene und situationsgerechte Hilfe Betroffener
- Langfristigkeit und Nachhaltigkeit
- Sicherstellung der Hilfen im Rahmen weitgehend normaler Wohn- und Lebensbedingungen

Wesentliches Wirkungsziel

- Vermeidung von Wohnungsverlust
- Abbau bestehender Wohnungslosigkeit
- Verhinderung sozialer Brennpunkte

Das Ziel ist nur dann erreichbar, wenn bestimmte Wirkungszusammenhänge bei der Bearbeitung der Wohnungsnotfallproblematik adäquat berücksichtigt werden.

3.3. Voraussetzungen zur Zielerfüllung: Effektive Organisation

- Bündelung aller Kompetenzen der Wohnungsnotfallhilfe zentral an einer Stelle, d.h. Kompetenzen für präventive und reintegrative Hilfeaktivitäten, für Wohnraumhilfen (konkrete Unterstützung, Wohnraumakquisition, für Einweisung in die Notunterkunft, für Wohnraumbeschlagnahme bzw. Wiedereinweisung, Verantwortung für Notunterkunft, für Kooperation mit Wohnungsunternehmen, Privatvermietern und Energie- und Wasserwerken als Schlüsselkomponente im Wirkungsfeld, für Abtretungsvereinbarungen zur Wohnraumsicherung mit dem Jobcenter, Arbeitsamt, Krankenkassen, Bildungsträgern, Rententrägern u. a. Einkommensträgern nach § 53 Abs. 2 SGB I im wohlverstandenen Interesse, für planerische Aktivitäten u. a.),
- Kompetenzenbündelung ermöglicht frühzeitiges Handeln
- Zentrale Durchführung, Steuerung sowie Organisation der Wohnungsnotfallhilfe
- Durchgängige Fallverantwortung
- Netzwerkpartner – Vertrauen, Verlässlichkeit → zugesagte Hilfeleistungen müssen personell auch leistbar sein/ Netzwerkpfllege
- Bereitstellung erforderlicher personeller Ressourcen

3.4. Methodischer Ansatz für wirksame Intervention

- Sicherung des frühzeitigen und möglichst vollständigen Informationsflusses über drohende Wohnungsverluste, insbesondere zwischen städtischer Wohnungsnotfallhilfe, Vermietern, Gerichten, Jobcenter Landratsamt Bautzen, verschiedenen sozialen Diensten (vor/bei Kündigung, Räumungsklage, Zwangsräumung)
- Frühzeitige Kontaktaufnahme mit von Wohnungsverlust bedrohten Haushalten
→ Hilfeanschreiben - Aufsuchende Hilfen (nicht nur Komm-Struktur)
- Flexible Ansprechzeiten (ohne Terminvergabe für Notfälle), Telefonische Erreichbarkeit
- Realisierung von ganzheitlichem Handeln entsprechend der Hilfebedarfsfeststellung, z.B.
 - durch (kurzfristig zu gewährende) Beratungs- und Unterstützungsleistungen,
 - ggf. in Verbindung mit Wohnraumfinanzierungskonzepten und/ oder Wohnraumhilfen,
 - bei Bedarf durch Leistung bzw. Vermittlung weiterer ergänzender, ggf. auch längerfristig wohnbegleitender Hilfen zur nachhaltigen Wohnungssicherung
 - unter Mitwirkung und mit Zustimmung der Betroffenen
 - bei Beachtung kurzer Handlungsfristen (Mietrecht)
- Unterstützung bei der Wohnungsbeschaffung für hilfebedürftige Personen und Familien
- Enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern intern/ extern, besonders mit dem Jobcenter
- Zusammenarbeit mit Vermietern / Ein Ansprechpartner für Vermieter und Betroffenen
- Öffentlichkeitsarbeit

3.5. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage zur Begründung des Unterbringungsbedarfes und für das Präventionsanliegen der Stadt Bautzen bilden §§ 1, 3, 4, 64 Abs. 1 Nr. 4, 68 Abs. 2 und 70 Abs. 1 und 2 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1999, zuletzt geändert durch Art. 20 und 20a des Gesetzes vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 141).

3.6. Strukturqualität (Personelle/Räumliche und sachliche Ausstattung) der Abteilung Wohnen und Soziale Dienste

Die Organisationseinheit (Abteilung) in der bezeichneten strukturellen Konstellation arbeitet seit dem 01.04.1997 bis 2013 sowie ggf. wieder ab 2016 und beinhaltet die Tätigkeitsbereiche

Arbeitsbereich	Anzahl MitarbeiterInnen	VZÄ IST	VZÄ Bedarf
Wohngeldbehörde, Wohnberechtigung	4 Sachbearbeiter/Innen	3,6	3,6
Wohnungsnotfallhilfe und Soziale Dienste inklusive der Aufgaben: a) „Wohnungsnotfälle und Haft“, b) „Reintegration von obdachlosen Personen“ c) „Hilfe zur Selbsthilfe“	1 Sozialarbeiter/-pädagogen 0,5 Sozialarbeiter/-pädagogen (zusätzlich bei Zustimmung durch Stadtrat)	1,0	1,5
Aufgaben: „Organisation u. Verbesserung sozialer Dienste“ „Hilfe zur Selbsthilfe“	1 Bundesfreiwillige (Bufdi) 4 Bundesfreiwillige oder andere geförderte Maßnahme	0,75 0,0	1,0 2,0
Leitung u. inhaltliche Arbeit nach Bedarf (Allgemeine u. soziale Leitungsaufgaben)	1 Abteilungsleiterin	1,0	1,0
Insgesamt:	12 Beschäftigte (5,6 VZÄ Festangestellte + 5,0 Bufdi)	5,6	6,1

Vertretungsmöglichkeiten innerhalb der Abteilung

	Sozialarbeit Wohnungsnotfallhilfe	Wohn- berechtigung	Wohngeld
Abteilungsleiterin	x	x	-
Sozialarbeiter	x	x	-
SB Wohngeld	-	x	x

Alle Bereiche befinden sich bürgerfreundlich auf einer Ebene im Gewandhaus der Stadtverwaltung Bautzen (Zi. 102 – 106 a). Die Sozialarbeiterbereiche sind mit dem Arbeitszimmer der Abteilungsleiterin (Dipl.- Sozialarbeiterin) sowie mit den Arbeitsräumen der Wohngeldbehörde und unmittelbar mit der Bundesfreiwilligen der Aufgabe "Organisation und Verbesserung Soziale Dienste" verbunden. Damit ist eine hohe Flexibilität und Vertretungsmöglichkeit innerhalb der Sozialarbeit, insbesondere an Sprechtagen gewährleistet sowie auch eine enge Zusammenarbeit der Sozialarbeit mit der Wohngeldbehörde und der Bundesfreiwilligendienst-Mitarbeiterin, besonders in Wohnungsnotfällen. Die Diensträume sind mit EDV-gestützten Arbeitsplätzen sowie mit zeitgemäßer Kommunikations- und Bürotechnik ausgestattet.

Dienst- PKWs vom städtischen Fuhrpark sowie das Sozialmobil (vorerst bis 12.07.2016) stehen zur Verfügung. Alle Beschäftigten nehmen regelmäßig an Weiterbildungsseminaren teil, aktualisieren ständig eigenverantwortlich im Selbststudium ihre Fach-/Spezialkenntnisse, Gesetze und Vorschriften zur professionellen Bearbeitung der Arbeitsaufgaben und handeln selbstständig nach den fachlichen Qualitätsstandards der Abteilung und des eigenen Arbeitsbereiches.

3.6.2 Ressourcen/ Bedarf Sachmittel

Zur Umsetzung des angepassten Konzeptes inclusive der wieder stadtintern zu leistenden Aufgaben werden Malerbedarf, Werkzeug und Ausstattungsgegenstände, Container zur Müllberäumung (bei Verwahrlosung und Messi-Haushalten), Dienst- und Schutzkleidung, 1 Sozialmobil (Leasingfahrzeug) ab 13.07.2015, einschließlich der Ausgaben für Benzinkosten, Vollkasko- und Haftpflichtversicherung, Wartung, Instandhaltung benötigt. Lagerbestände aus 2012 sind zum Teil noch nutzbar, die Vertragslaufzeit des bisherigen Sozialmobil (Sponsorenfahrzeug) endet am 12.07.2016, so dass es bis dahin zum Einsatz kommen kann.

3.7. Wohnungsnotfallkonzept Stadt Bautzen - Prozessqualität

Produkt	Zielgruppe	Ziele	Leistungen
A) Unterbringung von wohnungslosen Personen (Pflichtaufgabe) Reintegration von wohnungslosen Personen (Freiwillige Aufgabe)	Aktuell Wohnungslose mit akutem Unterbringungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Notübernachtung in der Notunterkunft ▪ Unterbringungsverlängerungen ▪ Reintegration (möglichst) in den normalen Wohnungsmarkt ▪ Vermeidung sozialer Brennpunkte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialpädagogische und wirtschaftliche Situationsklärung, Feststellung Unterbringungsbedarf/ Notversorgung, Finanzierung Kosten Notunterkunft, ▪ Unterbringung in Notunterkunft mit Einweisungsverfügung, -verlängerung, bei Bedarf Krisenintervention ▪ Beratung und Unterstützung zur Wiederherstellung u. Sicherung d. formalen / wirtschaftlichen Lebensgrundlage ▪ Reintegrationsarbeit zur Integration in Normalwohnraum o. Wohnprojekt vorrangig für Bürger Stadt Bautzen, ggf. Rückvermittlung in Herkunftsorte ▪ Vermittlung/ Koordination weitergehender sozialarbeiterischer persönlicher sowie ergänzender Hilfen bei Bedarf
B) Präventive Wohnungsnotfallhilfe	Alle Wohnungsnotfälle aller Einkommensgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Frühzeitige, fristgerechte und vollständige Bearbeitung möglichst aller Fälle 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontaktaufnahme (aufsuchende Hilfen, Anschreiben), ▪ Beratung und Unterstützung zur Wahrnehmung aller materiellen u. rechtlichen Ansprüche zur Wiederherstellung u. Sicherung d. formalen / wirtschaftlichen Lebensgrundlage ▪ Erarbeitung von Selbsthilfe- und Entschuldungskonzepten (Ratenzahlungen) zur Wohnungssicherung ▪ Vermittlung/ Koordination von weiterführenden persönlichen Hilfen bei Bedarf
C) Energieschulden Energiesperrung	Alle Haushalte mit drohender oder akuter Stromabschaltung mit Hilfebedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktivierung von Selbsthilfepotentialen ▪ lang- bzw. längerfristige Energiesicherung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und Unterstützung in allen im Zusammenhang mit einer adäquaten Problemlösung relevanten Fragen, Erarbeitung von Selbsthilfe- und Entschuldungskonzepten (Ratenzahlungen) zur Energiesicherung ▪ Vermittlung/ Koordination von weiterführenden persönlichen Hilfen bei Bedarf
D) Wohnungsberatung Hilfen zur Wohnraumvermittlung	Wohnungssuchende Haushalte mit institutionellem Unterstützungsbedarf, insbesondere Haushalte, die vom allgemeinen Vermietermarkt nicht ohne weiteres akzeptiert werden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung einer dauerhaften und angemessenen, möglichst konfliktfreien Wohnraumversorgung ▪ Früherkennung von sozialem Hilfebedarf zur Vorbeugung von Wohnungsnotfällen ▪ Vermeidung bzw. Entspannung von sozialen Brennpunkten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplexe Wohnungsberatung ▪ Vermittlungshilfen von Wohnraum bei Bedarf und Dringlichkeit ▪ Finanzierungs- und ggf. begleitenden Hilfekonzept zur Wohnungssicherung, Zusammenarbeit mit Groß- und Privatvermietern
E) Wohnberechtigung	Haushalte mit geringem Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgabe von WBS-Scheinen für geförderten Wohnraum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anspruchsprüfung, Antragsbearbeitung von Wohnberechtigungen, Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen (WBS)
F) Wohngeld	Einkommensschwache Haushalte, ohne Ausschlussgründe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewährleistung der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohngeldbearbeitung nach Wohngeldgesetz (WoGG) ▪ Enge Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit der Abt. zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen, besonders während der Haft
G) Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“ Sozialmobil	Personen mit geringem Einkommen und besondere Problemlagen ohne Kostenerstattung SGB II, XII	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfe bei Erhalt oder Wiederherstellung eines wohnlichen Umfeldes ▪ Motivation für Vermieter: Begrenzung des Kostenaufwandes für Instandhaltung oder Beräumung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Soziale Beratung, Bewertung sozialer Problem – und Notsituationen ▪ Vorortbesichtigung der Wohnsituation bei Bedarf ▪ Gewährung von praktischer Hilfe durch Projektmitarbeiter unter Mitwirkung des hilfesuchenden Haushaltes und bei Einsatz des Sozialmobil

Produkt	Zielgruppe	Ziele	Leistungen
H) Projekt „Organisation und Verbesserung Soziale Dienste“	Personen in Wohnungsnotsituationen sowie ältere Menschen mit Hilfebedarf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeidung von Ausgrenzung für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen ▪ Erhalt des vertrauten Wohnumfeldes für ältere Menschen mit Hilfebedarf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung zu Ämtern, Behörden, Hilfeträgern etc. ▪ Unterstützung zur Teilnahme am öffentlichen Leben für ältere Menschen, Zusammenarbeit mit freien Trägern, Kontaktvermittlung und Begleitung (bei Bedarf) zu sozialen Projekten u. Angeboten freier Träger ▪ Hilfsberatungstätigkeit (Ausfüllhilfe von Anträgen u. a. bei Bedarf) ▪ Hilfsarbeiten innerhalb der Freiwilligkeitsleistung der Sozialarbeit der Abteilung
I) Wohnungsnotfälle und Haft	<p>Straffällige und Haftentlassene</p> <p>Straffällige</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungsnotfallhilfe vor, während und nach der Haft vorrangig für Bautzener Bürger ▪ Ansprechpartner Verbindung Stadt zum sozialen Dienst der JVA ▪ Vermeidung von Kurzzeitstrafen zur Entlastung der Allgemeinheit und der Justiz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungssicherung/ Wohnungsnotfallhilfe während der Haft, ▪ Wohnhilfen für Betroffene der Stadt Bautzen – soziale Beratung (in JVA, im Amt, Korrespondenz, soziale Trainingskurse vor, während und nach Haft, ▪ Vermittlungsgespräche (z.B.: Vermieter bei schwer vermittelbaren Personen nach Entlassung aus institutioneller Unterbringung und bei konfliktbeladenen Wohnverhältnissen) ▪ Vermittlungshilfen für ortsfremde Haftentlassene zu Herkunftsgemeinden Vermittlung von gemeinnütziger Tätigkeit zur Vermeidung der Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe oder sonstiger gerichtlicher Auflagen
J) Senioren und Behindertenangelegenheiten Antrag auf Ermäßigung/ Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	<p>Senioren und schwer behinderte Personen</p> <p>Schwer behinderte Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Frühzeitiges Erkennen von Hilfebedarf zur Vermeidung von Wohnungsnotsituationen</u> ▪ <u>Vermeidung von Vereinsamung und Rückzug</u> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgabe von Schwerbehindertenausweisen, Beratung und Information, ▪ Beratung, Unterstützung, Vermittlung von Hilfen entsprechend des Hilfebedarfs bei besonderer sozialer Situation / Prävention von Wohnungsnotfällen ▪ aktivierende Vermittlung in Projekte und Begegnungsstätten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ▪ Unterstützung bei der Antragstellung sowie bei Problemen mit dem Beitragservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio bezüglich der Antragsbearbeitung/ Korrespondenz
K) Geld- und Sachspenden	Personen mit geringem Einkommen in besonderen sozialen Notlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung in besonderen Lebenssituationen ▪ Teilhabe / Vermeidung von Ausgrenzung ▪ Linderung sozialer Benachteiligung und Härten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz von Geld- und Sachspenden zur Abwendung von Notsituationen, wenn kein Anspruch auf vorrangige Leistungen (z.B. Alg II, SGB XII) besteht ▪ Übergabemodalitäten von Geld- und Sachspenden entsprechend Zuwendungsanliegen des Spenders, Korrespondenz ▪ Akquirieren von Fördermitteln (Stiftungen, Sponsoren) für Hilfen in besonderen sozialen Notlagen
Stiftungen	Personen in besonderen sozialen Notlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe oben (Geld- und Sachspenden) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung, Bewertung sozialer Problem – und Notsituationen, ▪ Stiftungsanträge in besonderen sozialen Notlagen
Sächsischer Familienpass	Eltern mit mehreren Kindern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der sozialen Lebenssituation für Familien mit Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung, Anspruchsprüfung, Antragsbearbeitung, -bewilligung, Ausstellung Öffentlichkeitsarbeit
Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten	Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten beim 7. Kind	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Fürsorge für kinderreiche Familien</i> ▪ <i>Unterstützung und Hilfeleistung im Bedarfsfall</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung, Anspruchsprüfung, Unterstützung bei Beantragung der Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten beim 7. Kind, ▪ Übergabe der Ehrenpatenschaftsurkunde im würdigen Rahmen ▪ Ggf. Organisation von Hilfen bei Bedarf
L) Bautzener-Bürger-Service	Nachfragende Personen, freie und öffentliche Träger	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerfreundliche Information und Vermittlung in Fachämter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information und Vermittlung in Fachämter der Stadtverwaltung ▪ Antragsbearbeitung – und Ausstellung Sächsischer Familienpass ▪ Weitere Service- Leistungen

M) Verwaltung der Notunterkunft	Akut Wohnungslose oder Personen in besonderer sozialer Notlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung von Notunterbringung in Notunterkunft ▪ Gefahrenabwehr, Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kostenabrechnungen, Nutzungsgebühren, Kapazitätsplanung, Zuschüsse, • Verwirklichung der Vereinbarung zwischen Stadt und Unterbringungsträger • Kontrolle der Belegung und Finanzierung der Notunterkunft
N) Steuerung des Gesamtsystems/ Prozessqualität/ Ergebnisqualität (Pflichtaufgaben/ Freiwillige Aufgaben)			
Informations-system	Alle Wohnungsnotfälle, die auf institutionelle Hilfe angewiesen sind	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung eines möglichst lückenlosen Informationssystems 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung, Sicherung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Realisierung der präventiven Wohnungsnotfallhilfe: ▪ Sicherung der Rahmenbedingungen zur Bearbeitung aller Produkte der Abteilung Wohnen und Soziale Dienste
Örtliche Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	Alle potenziellen Informanten (Hilfennetzwerk) Wohnungsnotfälle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsenz in der Öffentlichkeit und Erweiterung des Informationssystems 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsmaterial, ▪ Vertreten städtischer Interessen und der der Abteilung in Fachgremien, in Ausschüssen und Veranstaltungen öffentlicher und freier Träger ▪ Leitung, Moderation von/ Teilnahme an überregionalen Arbeitstreffen zum Erfahrungsaustausch mit Partnerstädten
Kooperation / Koordination	Alle am Gesamthilfesystem beteiligten Stellen und alle definierten Wohnungsnotfälle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung der örtlichen Vernetzung (intern/extern) ▪ Koordination aller Aktivitäten zur Bearbeitung der Wohnungsnotfallproblematik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerkarbeit, Ständige Netzwerkpflege sowie Gewinnen neuer Netzwerkpartner, Abstimmung, Koordinierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Segmente des Hilfesystems ▪ Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements ▪ Gewährleistung umfassender Fallbearbeitung/ durchgängiger Fallverantwortung
Dokumentation, Gesamtplanung, Konzept- und Projektplanung u. -entwicklung	Alle definierten Wohnungsnotfälle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung der Dokumentation und Auswertung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationszentrale, Sicherung eines problembezogenen und koordinierten einheitlichen Dokumentationssystems mit bedarfssprechender Software, statistische Datenauswertung und –aufbereitung, Berichterstattung (Sozialausschuss) ▪ Planung, Entwicklung, Initiierung, Koordinierung von Konzepten und Projekten (intern/extern) / bedarfssprechende Einbeziehung
Systemüberwachung u. Gesamtsteuerung, Außenvertretung	Alle definierten Wohnungsnotfälle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherstellung, Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Hilfesystems ▪ Außenvertretung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßig wiederkehrende Beobachtung, Besprechung u. Überprüfung des Hilfesystems, der Kooperationsstruktur, der Ressourcen im Hinblick auf Funktionalität u. Grad der Aufgabenerfüllung ▪ Evaluation (Wirksamkeit) der einzelnen Elemente des Hilfesystems und deren Zusammenspiels auf der Systemebene ▪ Einleitung von Korrekturen, Konzeptfortschreibung ▪ Außenvertretung des Gesamthilfesystems/ Verhandlungsführung bei Verhandlungen mit externen Kooperationspartnern

Legende für hervorgehobene Textstellen (z. B.: in Kursiv, Unterstrichen):

Text Unterstrichen: Die Aufgabenerledigung ist nicht mehr Bestandteil des Konzepts und wird auch nicht von der Stadt finanziert.

Text Kursiv: Die freiwillige Arbeit soll weiterhin erledigt werden, nur von anderen Bereichen der Stadtverwaltung.

